

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

134 (16.5.1895)

Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Mai 1895.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Mai.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts.

Abg. Garm (Soz.) wünscht, daß bezüglich der Waisen im Sinne dieses Gesetzes zwischen ehelichen und unehelichen kein Unterschied gemacht werde und daß weiter kein Unterschied gemacht werde, ob der betreffende Soldat, dessen Wittwen und Waisen Pension erhalten sollen, durch Selbstmord oder eines natürlichen Todes gestorben sei. Redner stellt die diesbezüglichen Anträge.

Die Abg. Bachem (Centr.) und Hammacher (nat.) bekämpfen den ersten Teil des Antrages, Abg. Bachem befürwortet den zweiten Teil.

Staatssekretär v. Posadowsky erklärt, daß die verbündeten Regierungen nichts darüber haben, wenn kein Unterschied gemacht werde zwischen Selbstmord und natürlichem Tod.

Hierauf wird der auf diesen Vorschlag bezügliche Teil des Antrages Garm angenommen, der andere Teil des Antrages nach unerheblicher Debatte abgelehnt.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet sodann den Antrag auf Erhöhung des Wittwen- und Waisengeldes.

Generalmajor v. Spitz weiß darauf hin, daß die vorgeschlagenen Gesetze durchaus den Pensionsbestimmungen für die Offiziere konform sind; ja diese Sätze sind sogar höher, als nach dem Gehalte der betreffenden Soldaten erforderlich wäre.

Die Abg. Bachem (Centr.) und Försler (Antif.) bekämpfen den Antrag, der gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wird.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend das Zolltarif mit Oesterreich-Ungarn, in dritter Beratung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend den gegenseitigen Verkauf der Bundesstaaten bei der Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen.

Auf eine Anregung des Abg. Hammacher erklärt Staatssekretär Dr. Nieberding, es wäre sehr erfreulich, wenn wir die Doppelbesteuerung in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten bald beseitigen könnten. Es wird aber noch längere Zeit dauern, bis unser Bestreben von Erfolg gekrönt sein wird.

Nach kurzer Debatte wird der ganze Gesetzentwurf mit einem unerheblichen Änderungsantrage Krüger, welchem Staatssekretär Nieberding zustimmt, angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl der Abg. Graf Vinz von Stirum (konf.), Rimpau (nat. lib.), Hammacher (nat. lib.), Bohm (freil. Vp.) und v. Waldahn (konf.) werden gemäß dem Kommissionsantrage für gültig erklärt.

Hierauf werden Rechnungsachen, darunter die Uebersicht über die Reichsausgaben und -Einnahmen pro 1893/94 endgültig ohne Debatte erledigt.

Schließlich erledigt das Haus noch eine Reihe von Petitionen. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Antrag Ridert, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes; Antrag Herrmann, betreffend Heimstättengesetz; Antrag Gröber, betreffend Konkursordnung.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Bierter Kammermusikabend der Herren Deede, Puhl, Poik und Schübel.

S. Ein ziemlich zahlreiches — wenn auch nicht so vollzähliges Auditorium, wie die Veranstalter des Konzertes ein solches durch die neuerliche Mitwirkung des Ehepaars Mottl wohl herbeizuladen geahnt hatten, war trotz aller gewitterdrohenden Schwüle der vorgezeichneten Jahreszeit dem künstlerischen Unternehmen der vorgenannten Herren treu geblieben und hatte sich am Samstag Abend im Foyer des Groß-Posttheaters zur Entgegennahme

der vierten und letzten Kammermusikführung dieser Saison versammelt. Ueber die in Karlsruhe üblich gewordene Monopolisierung einer Sängerin und die aus einer solchen hervorgehende Vernachlässigung anderer tüchtiger einheimischer und wahrhaft bedeutender auswärtiger Gesangskräfte wollen wir uns diesmal nicht eingehender verbreiten, da es sich bei dem in Rede stehenden Konzerte allem Anscheine nach in jeder Hinsicht um ein Verlegenheitsprogramm gehandelt hat und Frau Mottl zudem ihren Anteil an demselben in letzter Stunde wegen Unpäßlichkeit an Fräulein Bratanitsch abgetreten hatte. Diese sang denn auch nicht gerade zum Besten disponirt, zwei Lieder von Schubert „Die Krähe“ und „Der Tod und das Mädchen“ und Bizet's Ballade „Es war ein König von Thule“ und wurde dabei von Herrn Generalmusikdirektor Mottl in sehr diskreter — und von dem mittlerweile über Karlsruhe heraufgezogenen Gewitter in etwas indiskreter Weise begleitet. Die Instrumentalvorträge dieses Abends, Hummel's Klavierquintett op. 87, das Larchetto aus einem Trio von Spohr op. 123 und Handa's Streichquartett Nr. 57 in G-dur brachten in guter Ausführung zwar durchaus gediegene und anmutige Musik, wie das bei den Namen ihrer Autoren ja nicht anders zu erwarten gewesen war, konnten uns aber als Programm des einen von nur vier Kammermusikabenden nicht völlig genügen. Solche liebenswürdige, aber ausschließlich harmlose Musik vermag, im kleineren Kreise von Künstlern oder auch von besseren Dilettanten vorgebracht, recht herzlich zu erfreuen; im Konzert aber und bei einem Zusammenwirken der besten künstlerischen Kräfte wollen wir doch etwas Gewichtigeres zu hören bekommen und größere Mühe auf die Wägung bedeutenderer künstlerischer Aufgaben verwendet wissen. Hummel's der Erbgräfin Maria von Beimar und nachmaligen Kaiserin von Rußland gewidmetes „Großes Quintett“ in Es-moll, an dem eigentlich außer dem Titel nichts wirklich Großes ist, wurde von Herrn Mottl am Klavier und den von Herrn Hofmusikus Gröschow (Contrabaß) assistierten Herren der Quartettvereinigung recht frisch und fein vorgebracht und erzielte namentlich in seinem hübscher erkundenen Menuetto und in dem graziosen, aber vielleicht etwas zu sehr angepöppelten Finale eine anmutige Wirkung. Spohr's „Larchetto“, das erst lange Zeit hindurch in Folge der weniger glücklichen Behandlung der Instrumente, des der tonärmeren hohen Lage des Klaviers zugeordneten breiten Gesanges und dem späteren begleitenden Akkordgeschebe der beiden Streichinstrumente, etwas peinlich wirkt, führt in seinem weiteren Verlaufe zu melodisch und harmonisch gleich reizvollen Tongefügen, die in sehr klangerreicher Ausführung dem edel gedachten Satze schließlich doch zu einem vollen Erfolge verhalfen. Den Schluß des Abends bildete Handa's ziemlich schwieriges, interessantes, aber an liebenswürdiger Schönheit und Innigkeit hinter vielen Quartetten des großen Meisters zurückbleibendes Quartett in G-dur, das bis auf einige nicht ganz glückliche Momente im Menuetto sehr hübsch vorgebracht wurde und die Kammermusik dieser Saison mit einigen frühlich hübschen Takt zu einem recht lächelnden Abschluß brachte. Im allgemeinen scheint uns das Interesse für derartige Aufführungen im Laufe der letzten Jahre ein wenig gewachsen zu sein, und wir glauben unsere Berichterstattung dieser Konzertsaison nicht besser beschließen zu können als mit der Konstatierung dieser erfreulichen Wahrnehmung und mit dem Wunsche, daß den Herren Veranstaltern der hiesigen Kammermusikführungen durch Aufstellung wahrhaft bedeutender und nicht durch die Laune des Augenblicks diktiert Programme eine dauernde Förderung dieses Wachsenstums an ernstlichem musikalischen Interesse gelingen möge.

Verchiedenes.

Hamburg, 13. Mai.

Die Vorarbeiten für das Aftersfest anläßlich der Hamburger Vorfeier zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals sind in vollem Gange. Bereits ruht auf einer 750 eingerammten Pfählen die 5500 Quadratmeter große Plattform für die Garteninsel, die sich mitten in unserer Binnenalster erheben und auf der den fürstlichen Gästen eine Abendunterhaltung geboten werden wird. Die Plattform wird ein Gartenidyll mit Felsenriffen, Grotten, Nasenflächern, Teppich-

beeten und Gebüschpartien bilden, große Zeltbauten werden zum Aufenthalt für die hohen Gäste dienen. Zur Erhöhung der Romantik wird an einem Landungsgiebel ein altertümlicher nordischer Leuchtturm sich erheben. Rund um die Insel herum sind im Kreise eingerammte Pfähle durch Trossen verbunden und in diesem so abgeperrten Teile der Alster wird sich Abends ein Korso der hiesigen Rudervereine mit erleuchteten Booten entfalten.

Gera, 13. Mai.

Die Erbprinzessin Elise Reuß i. V., geborene Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg (geboren 1864) ist heute von einem Knaben glücklich entbunden worden.

Watz, 14. Mai.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag befanden sich mehrere Gesellschaften im Walde bei Gonsenheim, um eine sogenannte Raikur zu halten. Der Gonsenheimer Wald umschließt die Militärschießstände, durch die ein Querweg auf das Wirtshaus zur „Krimm“ führt, dessen Durchschreiten bei Tage bedingungsweise gestattet ist. Nachts 2 Uhr trafen zwei Gesellschaften zusammen, und die eine erzählte der anderen, daß ihr der Durchgang durch die Schießstände verweigert worden sei. Mehrere Gonsenheimer, darunter zwei verheiratete Männer, beschloßen, sich den Durchgang zu erzwingen. Sie verließen sich mit Knüppeln, kletterten über die Erdwälle und drangen auf den Posten ein. Dieser, der Russteter Jell vom Infanterieregiment Nr. 87, warnte die Leute, da er bei weitem Vorbringen von seiner Waffe Gebrauch machen müsse. Die Leute drangen aber weiter vor, einer warf den Knüttel gegen den Soldaten, der jetzt zwei Schüsse auf seine Angreifer abgab. Der Ältermann Becker wurde durch einen Schuß in die Hüfte und der Schreiner Behrum am Oberarm verlegt. Ein dritter Angreifer erhielt mit dem Seitengewehr einen Stich in einen Arm. Bald darauf wurde in einem andern Gebiete der Schießstände auf einen zweiten Posten ein Angriff verübt, doch ergriffen diese Angreifer die Flucht, als der Soldat einen Schuß in die Luft abgab. Dem Kaiser wurde von dem Vorfalle sofort telegraphisch Bericht erstattet. Heute früh wurde das 1. Bataillon des Regiments Nr. 87 mit sämtlichen Offizieren auf dem Kasernenhof versammelt. Hier eifchten der Gouverneur v. Polleben, um dem Soldaten Jell für den rechtmäßigen Gebrauch der Waffen die allerhöchste Anerkennung auszusprechen.

Langenberg, 14. Mai.

Aus Anlaß seiner Silbernen Hochzeit schenkte Fabrikant Andreas Colßman dem hiesigen Krankenhaus-Verein 15 000 M. und stiftete zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt 20 000 M.

Wetz, 14. Mai.

In der Garnisonkirche predigte gestern Vormittag der Divisionspfarrer Schmidt mit gewohnter Frische. Am Schluß der Predigt, nach einer Mahnung an die Soldaten zu rechtem Tode smut, sah man, wie den Geistlichen die Kraft verließ. Er schloß schnell mit Amen, vermochte aber nicht mehr die Kanzel zu verlassen. Bewußtlos wurde er in die Sakristei getragen. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Paris, 14. Mai.

Ein mit Reisenden besetzter Zug fuhr gestern Abend in der Nähe von Nantes im Departement Seine et Oise auf mehrere leere Waggon. Bei dem Zusammenstoß wurden zwei Personen getötet und sechs leicht verwundet.

Algier, 14. Mai.

Aresku und fünf andere Banditen, welche seit längerer Zeit der Schreden Sabelliens waren, wurden heute Vormittag in Ajazza hingerichtet. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

Tunis, 6. Mai.

Bei Med-el-Mela unweit Gabes strandete ein 18 m langer Pottfisch. Die dort wohnenden Araber kamen alsbald mit Messern und Beilen herbei und beluden zahlreiche Karren mit dem Fleisch und Fett des Ungetüms. Als Europäer kamen, konnten sie nur noch das gewaltige Knochengerüst in Augenschein nehmen.

Silbas, 15. Mai.

Auf dem Bergwerk der Eisenbahn exploirt eine für Sprengungsarbeiten bestimmte Dynamitpatrone. Ein Bahnkondukteur wurde getötet, sechs Arbeiter sind verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

Der wilde Herbert.

Erzählung von Erich Norden. (Fortsetzung.)

Immerhin war das meine schönste Zeit. Ich gebürte zu der Belagerungsarmee von Paris und war lange Zeit hindurch unverwundet geblieben. Bei einem heftigen Ausfall der Pariser wurde ich aber schließlich verwundet, und zwar sehr schwer. Lange habe ich gelitten und mußte, da ich kampfunfähig geworden war, nach Hause zurückkehren, ehe der Friedensschluß vollzogen war.

Auf meinem Schlosse wurde mir von meinen Leuten ein herzlich willkommen bereitet, und es that mir wohl, ihre Liebe und Anhänglichkeit zu sehen.

Als ich nach Hause zurückgekehrt war, nahm ich das alte Leben mit einem stillen Seufzen wieder auf. Doch war der furchtbare Ernst des Schlachtfeldes an mir nicht spurlos vorübergegangen und wenn auch der bittere Stachel der Schuld in meinem Herzen zurückblieb, hatte ich doch das Murren verlernt.

Da hörte ich auf einer Reise durch Thüringen ganz zufällig, Maria habe sich wieder verlobt, und diese Nachricht traf mich wie ein Donner Schlag. Ich erfuhr nicht, mit wem sie sich verlobt habe, und begehrte das auch nicht zu wissen, denn was ich vernommen hatte, genügte, um auch den letzten Funken von Hoffnung in meinem Herzen erlöschen zu lassen.

Noch einmal brach die alte Wunde mit furchtbarer Heftigkeit auf und als ich wieder heim kam, war ich ein gebrochener Mann. Jahrelang hatte mich die leise Hoffnung, daß sich doch noch alles zum Besten wenden könnte, still und heimlich von einem Tag zum andern begleitet und nun war diese Hoffnung für immer dahin.

Der Pastor kam bei der Nachricht von meiner Rückkehr so gleich auf's Schloß, streckte mir beide Hände entgegen und sah mich forschend an. „Was ist Ihnen geschehen, Freund?“ fragte er plötzlich.

„Nichts“, erwiderte ich mit erkünstelter Ruhe. „Ich durfte ja schweigen, ohne der Klage überwiesen zu werden; es wußte ja Niemand, wie die alte Wunde blutete und schmerzte.“

Wiederum verfiel ich in meine frühere lethargie und kammerte mich um nichts mehr. Der blaue Himmel lockte mich nicht hinaus; ich war noch nicht einmal im Pfarrhause gewesen. Da kam Frau Wilde eines Abends mit verweinten Augen zu mir und fragte: „Gnädiger Herr, geben Sie denn gar nicht einmal hinüber in's Pfarrhaus?“

„Worum?“ entgegnete ich. „Was gibt es dort?“

„O mein Gott, Lieschen, das herzliche kleine Ding, ist totkrank und man fürchtet das Schlimmste.“

Da fuhr ich auf, wie aus einem schweren Traum. Voll Egoismus hatte ich wieder nur im eigenen Schmerze gewühlt und um Andere mich nicht gekümmert.

Das kleine Lieschen war allezeit mein Liebling gewesen und ich hatte mit Interesse die geistige Entwicklung des lieblichen Kindes beobachtet, welches das Entzücken der Eltern und Bekannten war.

Ich eilte durch den Park, dem wohlbekanntem lieben Hause zu, in dem mein unruhiges Herz sich so oft erquicht und gekräftigt hatte.

Voll Hagen öffnete ich die Thür. Furchtlos hatte ich auf dem Schlachtfelde dem Tod ins Auge geschaut, als er seine reiche Ernte hielt, aber der Gedanke, daß er auch diese Schwelle überschreiten könne, um das liebliche Blümchen zu knicken und zu brechen, wirkte lähmend auf mich.

Da stand der Pastor auch schon vor mir, ernst und traurig, aber ganz ruhig.

„Was macht Lieschen?“ fragte ich leise.

„Das Kind hat es eilig, in den Himmel zu kommen,“ antwortete er mir. „Seit einigen Stunden liegt es ohne Bewußtsein im heftigsten Fieber und der Arzt schweigt ganz still. Aber wir wissen schon, was das bedeutet.“

Ich folgte dem Vater schweigend in das Krankenzimmer. Traurig reichte mir die Frau Pastorin die Hand: „Ihrem kleinen Liebling wachsen schon die Flügel“, küßte sie, und wies auf das totenbleiche Kind hin, das mit großen Augen die Zimmerdecke hinauf schaute.

„Mama,“ rief Lieschen plötzlich, „sie winken mir schon; soll ich mich heilen?“

Ernst und Mariechen standen still weinend an dem Bettchen ihrer kranken Schwester. Mir war es, als fühle ich den leisen Schritt des nahenden Todesengels, und ich ging darum wieder

hinaus. Ich hatte ja kein Recht, in solch ernster, banger Stunde störend einzudringen.

Todeswehen hatte ich in dem kleinen, verhangenen Zimmer empfunden und Todesrauschen empfing mich draußen in der Natur, denn bald sollte es wieder Winter werden. Wie kam es nur, daß ich noch weiter lebte?

Wenige Stunden später kam ein Bote auf das Schloß mit der Nachricht, das kleine Lieschen sei toben gestorben.

Am nächsten Tage ging ich in aller Frühe mit schwerem Herzen in das Trauerhaus. Wie würden es die Eltern tragen, daß sie dies liebliche Kind so plötzlich hingeben mußten?

Es war ganz still im Pfarrhause, als wäre alles gestorben. Ich fand im Flur und konnte mich nicht entschließen, weiter zu gehen. Da trat der Pastor aus seiner Stube. Ich konnte nichts sagen, denn ich schien mir erbärmlich klein und hoch diesem Manne gegenüber, der nur leise sagte: „Gott hat es gewollt.“

Stumm folgte ich ihm in sein Zimmer. „Wollen Sie unser Lieschen sehen?“ fragte er mich.

Ich nickte, und er führte mich in das Nebengemach. Da lag das Kind auf schneeweißen Linnen mit fest geschlossenen Augen und gefalteten Händen, und die Frau Pastor stand neben seinem Bette und streichelte das bleiche, kalte Antlitz, während Lieschens Geschwister still weinend umher standen.

Zitternd reichte mir die Frau Pastor, die sehr bleich aussah, die Hand, aber kein Wort der Klage kam über ihre Lippen.

Stumm, wie ich gekommen war, ging ich wieder aus dem Zimmer hinaus und dem Pastor rannen die Thränen über die Wangen, als wir miteinander im Garten anlangten.

„Sie liebte die Blumen so sehr und freute sich über jede Knospe,“ sagte er leise, „sieht soll sie die letzten mit in ihr Grab nehmen.“

„Sie soll mit Blumen überschüttet werden,“ erklärte ich. „Was in meinem Treibhause und Garten blüht, soll Lieschen alles haben.“

„Wie gut Sie sind,“ erwiderte der Pastor dankbar. „Gott lohne es Ihnen.“

„Was ist das für ein Gott?“ rief ich erregt, „dessen Wege man nicht verstehen kann und bei dessen Handlungen man immer fragen möchte: warum?“

(Fortsetzung folgt.)

Table with multiple columns listing market prices for various goods like wheat, rye, and oil across different regions. Columns include 'Marktorthe', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Dort', 'Stroh', 'Halm', 'Kartoffeln', 'Brot', 'Fleisch', 'Fisch', 'Butter', 'Eier', 'Brennöl', 'Kohl', 'Kartoffeln', 'Hühner', 'Schafe', 'Ziegen', 'Pferde', 'Schweine', 'Gänse', 'Enten', 'Vögel', 'Honig', 'Wachs', 'Seife', 'Wolle', 'Leinwand', 'Baumwolle', 'Kunststoffe', 'Metalle', 'Eisen', 'Zinn', 'Blei', 'Zink', 'Kupfer', 'Silber', 'Gold', 'Platin', 'Schwefel', 'Phosphor', 'Kohlensäure', 'Salzsäure', 'Essigsäure', 'Weinsäure', 'Kohlensäure', 'Schwefel', 'Phosphor', 'Kohlensäure', 'Salzsäure', 'Essigsäure', 'Weinsäure'.

*) Preise für Getreide- und Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften sowie Händler- und Fleischer- und Düngemittel.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als drei Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Steinbach, Amtsgerichtsbezirks Bahl, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1890, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Bestimmungen bei diesen Verfügungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf die Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachfalls, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in Handschuhsheim betr.

Sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Pfandbüchern der Gemeinde Handschuhsheim eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1890 bzw. vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung solcher Einträge, falls deren Fortbestehen erhalten werden soll, bei dem Gewähr- und Pfandgericht Handschuhsheim unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, andernfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtsstreite.

D. 457.2. Nr. 6919. Freiburg. Der Vätermeister Jonas Weil an Emmendingen, vertreten durch Rechtsanwält E. Dreifus dort, klagt gegen den Landwirt Johann Wilhelm an von Hugelstein, z. H. an unbekanntem Orten abwesend, aus Aderpacht vom 16. D. 1888 bzw. Cession vom 23. März 1891 mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 300 M. nebst 5 Proz. Zinsen vom 14. April 1891 an und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor das Groß. Amtsgericht zu Freiburg auf Montag den 8. Juli 1895, Vormittags 9 Uhr.

D. 458.2. Emmendingen. Der Straßenwart Gustav Kraus Ehefrau, Wilhelmine, geb. Wolfberger in Badenweiler, sel. auf Ableben ihres Vaters Georg Wolfberger, Landwirt von Sezar, folgende in der Gemarkung Kollmarstreute gelegene Liegenschaft eigentümlich zu: Lagerb. Nr. 956: 32 ar 4 qm Wiesen und Wassergraben auf der Weidermatten neben Christian Sammel, Georg Frey und Aufhäuser.

D. 459.2. Freiburg. Das Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Rathaus dabei auf Handschuhsheim, den 10. Mai 1895.

D. 527. Freiburg, den 9. Mai 1895. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, Geis.

D. 458.2. Emmendingen. Der Straßenwart Gustav Kraus Ehefrau, Wilhelmine, geb. Wolfberger in Badenweiler, sel. auf Ableben ihres Vaters Georg Wolfberger, Landwirt von Sezar, folgende in der Gemarkung Kollmarstreute gelegene Liegenschaft eigentümlich zu: Lagerb. Nr. 956: 32 ar 4 qm Wiesen und Wassergraben auf der Weidermatten neben Christian Sammel, Georg Frey und Aufhäuser.

Der Gemeinderath in Kollmarstreute verfaßt die Gewähr, weil der Eigentümer kein Grundbuchmäßiger Titel zur Seite steht, weshalb dieselbe das Aufgebotsverfahren beantragt hat.

Es werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern der Kollmarstreute nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsvertrage beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens

freitragung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 5. Juni 1895 Anzeige zu machen. Freiburg, den 14. Mai 1895.

D. 557. Nr. 17006. Freiburg. Das Kontursverfahren über den Nachlass des f. Gustav Ernst Scherer hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins mit dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, mit Verfügung vom 26. Mai 1895, mit dem nicht veröffentlichten, was dem Verordnungsamt Freiburg, den 13. Mai 1895.

D. 560. Nr. 9218. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Reichsbankiers Heinrich Friedmann in Karlsruhe ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

D. 559. Nr. 9109. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Inhabers der Firma Koch & Pöhlweg in Karlsruhe, Carl Friedrich Koch in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Montag den 10. Juni 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte dabei bestimmt.

D. 548. Nr. 6001. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer II, vom 26. Mai 1895, wurde die Ehefrau des Vätermeisters Ernst Neuwiler in Forstheim, Friederike, geborene Rals, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

D. 558. Nr. 7735. Freiburg. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Ernst Köhling in Freiburg wird, da ein Gläubiger desselben die Erklärung des Kontursverfahrens beantragt hat und die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nachgewiesen ist, heute am 14. Mai 1895, Vormittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

D. 567. Karlsruhe. Die Kontursforderungen sind bis zum 5. Juni 1895 schriftlich bei dem Gericht oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 8. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden

des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen innerhalb sechs Wochen Nachricht von sich and gelangen zu lassen.

Abt. den 10. Mai 1895. Groß. Notar: A. M. v. r.

Handelsregister-Einträge. D. 536. Adelsheim. In Ordnungsbücher 102 des diesseitigen Firmenregisters (Ernestine Bauer in Adelsheim) wurde eingetragen:

Die Geschäftsinhaberin Ernestine Bauer hat sich verheiratet mit Hofen-auffeher Chr. Wilhelm Keller in Mannheim, welcher ihr zum Fortbetrieb des Handelsgeschäfts die ehemännliche Ermächtigung erteilt hat. Nach dem Ehevertrage, d. d. Adelsheim, den 24. März 1894, hat jeder Teil unter Ausschluß alles übrigen aktiven und passiven Vermögens 20 Mark in die Gütergemeinschaft eingeworfen. Dem Ehemann und Kaufmann Carl Bauer daber ist Procura erteilt.

Adelsheim, den 10. Mai 1895. Groß. Amtsgericht. Dr. G. L. d.

D. 428. Nr. 8791. Mosbach. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen: Unter Ord. N. 60, Firma Siebig & Coeter in Redelsheim, Geschäftsführer: 1. Jakob Siebig von Redelsheim, verheiratet seit 3. Mai 1874 mit Agathe Bertha Reinhard von Redelsheim, ohne Ehevertrag. 2. Ludwig Coeter, ledig, von Redelsheim. Mosbach, den 4. Mai 1895. Gr. Amtsgericht. Dr. Sartier.

D. 476. Nr. 3940. Buchen. In das Gesellschaftsregister wurde unter D. 3. 21 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft T. b. Emel in Buchen.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Samstag den 1. Juni 1895, Nachmittags 2 Uhr, im Rathaus zu Alsimonswald die nachbeschriebenen Liegenschaften dem Emilian Schwab, Landwirt in Alsimonswald, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag nicht erreicht wird.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Ein geschlossenes Postgut, der sog. Schwabenhof im Zwenbühl, Gemarkung Alsimonswald und Unterimonswald.

A. Gemarkung Alsimonswald. I. Gebäude: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache.

Ein besonders stehendes, von Stein erbautes Speichergeräude mit Wohnung. Ein besonders stehendes Wald- und Wafschhaus.

Ein besonders stehendes Holzremis. Ein Viertel Anteil an einer Kapelle. Ein Sechstel Anteil an einer Sägmühle.

Saus- und Hohlpläse. B. Gemarkung Alsimonswald und Unterimonswald. Eine besondere Hofmahlmühle und 1/2 Anteil an einer Viehhütte.

II. Grundstücke: ca. 116 Ruthen Hausgarten, 13 Morgen 248 " Wiesen, 17 " 310 " Ackerfeld, 80 " 185 " Reutfeld, 31 " 200 " Wald, Wege, Bäche und Diefeld, 159 Morgen 259 Ruthen im Ganzen, wovon: ca. 48 Morgen 259 Ruthen auf Gemarkung Alsimonswald, ca. 111 Morgen auf Gemarkung Unterimonswald liegen.

Gebäude und Grundstücke im Allgemeinen grenzen an die Thalstraße, den Anbach, August Schwaer, Martin Wehrle, Carl Seng Ruder, August Tenckle, Ehefrau, Martin Dorer, Fr. Jos. Blattmann, Ehefrau, Josef Wangler, Josef Wehr, Albert Strag Witwe und Kajetan Wehrle.

Gerichtlicher Anschlag: 28,000 M. Akt und zwanzig tausend Mark. Waldkirch, den 7. Mai 1895. Der Vollstreckungsbeamte: F. Zimmermann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Aufruf. D. 515. Schwellingen. Grotz Winkler, Tagelöhner von Seckenheim, ohne bekannten Aufenthaltsort abwesend, ist am Nachlasse seines am 6. Mai d. J. zu Seckenheim verstorbenen Vaters, des Straßenwirts Adam Winkler von dort mitberechtigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen 6 Wochen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Schwellingen, den 11. Mai 1895. Groß. Notar: Herrmann.

D. 514. Karlsruhe. Volivv Kobler Ehefrau, Pauline, geb. Widt von Oberweier, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist am Nachlasse ihres zu Oberweier am 8. April d. J. verstorbenen Vaters, Josef Späth, Landwirts, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird aufgefordert, zum Zweck

II. Versteigerungs-Ausschreibung.

Samstag den 1. Juni 1895, Nachmittags 2 Uhr.

im Rathaus zu Alsimonswald die nachbeschriebenen Liegenschaften dem Emilian Schwab, Landwirt in Alsimonswald, öffentlich zu Eigentum versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag nicht erreicht wird.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Ein geschlossenes Postgut, der sog. Schwabenhof im Zwenbühl, Gemarkung Alsimonswald und Unterimonswald.

A. Gemarkung Alsimonswald. I. Gebäude: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache.

Ein besonders stehendes, von Stein erbautes Speichergeräude mit Wohnung. Ein besonders stehendes Wald- und Wafschhaus.

Ein besonders stehendes Holzremis. Ein Viertel Anteil an einer Kapelle. Ein Sechstel Anteil an einer Sägmühle.

Saus- und Hohlpläse. B. Gemarkung Alsimonswald und Unterimonswald. Eine besondere Hofmahlmühle und 1/2 Anteil an einer Viehhütte.

II. Grundstücke: ca. 116 Ruthen Hausgarten, 13 Morgen 248 " Wiesen, 17 " 310 " Ackerfeld, 80 " 185 " Reutfeld, 31 " 200 " Wald, Wege, Bäche und Diefeld, 159 Morgen 259 Ruthen im Ganzen, wovon: ca. 48 Morgen 259 Ruthen auf Gemarkung Alsimonswald, ca. 111 Morgen auf Gemarkung Unterimonswald liegen.

Gebäude und Grundstücke im Allgemeinen grenzen an die Thalstraße, den Anbach, August Schwaer, Martin Wehrle, Carl Seng Ruder, August Tenckle, Ehefrau, Martin Dorer, Fr. Jos. Blattmann, Ehefrau, Josef Wangler, Josef Wehr, Albert Strag Witwe und Kajetan Wehrle.

Gerichtlicher Anschlag: 28,000 M. Akt und zwanzig tausend Mark. Waldkirch, den 7. Mai 1895. Der Vollstreckungsbeamte: F. Zimmermann.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Aufruf. D. 515. Schwellingen. Grotz Winkler, Tagelöhner von Seckenheim, ohne bekannten Aufenthaltsort abwesend, ist am Nachlasse seines am 6. Mai d. J. zu Seckenheim verstorbenen Vaters, des Straßenwirts Adam Winkler von dort mitberechtigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen 6 Wochen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Schwellingen, den 11. Mai 1895. Groß. Notar: Herrmann.

D. 514. Karlsruhe. Volivv Kobler Ehefrau, Pauline, geb. Widt von Oberweier, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts in Amerika, ist am Nachlasse ihres zu Oberweier am 8. April d. J. verstorbenen Vaters, Josef Späth, Landwirts, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird aufgefordert, zum Zweck